

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 08.10.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers
Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Klaus Feurich-Tobien stell. Vorsitzender
Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Dominik Schnell

FDP

Herr Micha Paul Kasper

AfD

Herr Dr. Joachim Lücke

Die PARTEI

Herr Frederik Schouwink

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter
Herr Dr. Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Seipel	Erster und Techn. Betriebsleiter
Frau Jordan	Geschäftsbereichsleiterin 700.4
Herr Teufel	Abteilungsleiter 700.42
Herr Kappel	Abteilungsleiter 700.41
Frau Winkler	SB 360.41
Frau Schmitt	SB 360.22
Frau Seifriedt	Schriftführerin 700.132

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 03.09.2024**

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen zum Thema „Hilfe für Cherkasy“, „Tourenausfälle“ und „Clean Up Day 2025“.

Herr Thole weist auf den bereits jetzt bekannten Termin am 29.03.2025 hin und appelliert an die Teilnehmenden der Sitzung, diesen so weit wie möglich wahrzunehmen.

Fahrzeugbeklebung im UWB
Die Vorstellung erfolgt anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation.

Herr Dr. Pues führt aus, dass es Ziel dieser Werbeaktion sei, die Bürgerinnen und Bürger für die entsprechenden Themen der Mülltrennung zu sensibilisieren.

Herr Thole dankt der Verwaltung für die kurze Präsentation.

Herr Seipel nimmt Bezug auf die Beschlussfassungen der BV Senne zu der Thematik „Ehrengräber“ auf dem Sennfriedhof.
Die Verwaltung habe den Prüfauftrag erhalten, ob zu den 13 eingravierten Namen auf der Stele neben den insgesamt 16 Gräbern die drei noch fehlenden Namen von Opfern der NS-Gewaltherrschaft eingraviert werden können. Um die Möglichkeiten hierzu auszuloten, habe sich heute am 08.10.2024 erstmals eine Arbeitsgruppe zum Thema Ehrengräber (auf dem Sennfriedhof) getroffen, um sich mit dem Thema Erhalt von

Grab- und Denkmälern als Teil einer lebendigen Erinnerungskultur zu beschäftigen. Dabei sollen auch zeitgemäße Möglichkeiten der Informationsvermittlung erarbeitet werden.

Neben dem Dezernat 2/ Stadtarchiv, dem Dezernat 3 sowie der Friedhofsverwaltung des Umweltbetriebes ist das Bezirksamt Senne sowie ein Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vertreten.

Über das weitere Vorgehen werde in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der FDP Kosten Einzäunung Tierpark Olderdissen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8813/2020-2025

Herr Seipel verliest die Antwort zu der Anfrage der FDP.

Die Umzäunung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Der aktuelle Kostenstand beträgt ca. 67 T € bei einem Planansatz von insgesamt 180 T €.

Ca. 75 % (ca. 1800 m) sind durch einen Wildschutzzaun gesichert und abgerechnet.

Ca. 25 % (ca. 600 m) werden kurzfristig als Stabgitterzaun beauftragt. Für die Tore liegen konzeptionelle Planungen und Kostenanschläge vor, die nach aktuellem Stand insgesamt eine weitgehende Einhaltung des Wirtschaftsplanansatzes erwarten lassen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Antwort zur Kenntnis

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Antrag der CDU zum Thema Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Sauberkeit in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8741/2020-2025

Der Umweltbetrieb wird gebeten eine Bestandsaufnahme zur Sauberkeit in Bielefeld vorzulegen.

Folgende Fragen sollen in dem Bericht berücksichtigt werden.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Umweltbetrieb in den letzten fünf Jahren zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet unternommen?
2. Was sind die größten Probleme hinsichtlich einer Verbesserung der Sauberkeit in Bielefeld?
3. Gibt es ein ganzheitliches Konzept, wie die Sauberkeit, auf Spielplätzen, Straßen, Plätzen und in Grünanlagen zukünftig verbessert werden kann?

Herr Strothmann sehe die Verwaltung in der Pflicht, ein ganzheitliches Konzept für die Verbesserung der Sauberkeit auf Spielplätzen, Straßen und Plätzen und in Grünanlagen zu erarbeiten.

Herr Feurich-Tobien sehe den Ansatz als richtig an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht den Punkt als Anfrage an die Verwaltung. Hier sei es seiner Meinung nach mit einer schriftlichen Antwort der Verwaltung getan. Er sehe es nicht als notwendig an, einen Antrag auf einen eigenen Berichtspunkt zu stellen. Vor allem sehe er nicht das eigentliche Problem der übermäßigen Verschmutzung in der Stadt. In Bezug auf Stadtreinigung mache der UWB gute Arbeit. Die Leerungsfrequenzen hätten sich bewährt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen der CDU vor, den Antrag zurückzuziehen und eine Anfrage an die Verwaltung zu generieren. Andernfalls würde der Antrag abgelehnt werden.

Herr Adamski führt aus, dass der Bereich Sauberkeit im Zusammenhang mit Sicherheit und Ordnung gesehen werde. Es werden verschiedene Gruppen zu Runden Tischen im Bereich der „Tüte“ eingeladen. Vertreter seien Hoteliers, die Stadthalle, Polizei etc. In den Gesprächen ginge es um Sicherheit und Ordnung, aber auch um präventive Maßnahmen. Angesprochen werde aber auch der Sauberkeitsaspekt. Daher sei der UWB zu den Terminen stets vertreten. Er äußert in dem Zusammenhang seinen Dank an Herrn Seipel. Es seien dieses Jahr 2 Termine durchgeführt worden. Alle Anlieger hätten bestätigt, dass es mit der Sauberkeit gut lief. Der UWB hat die Reinigungsintervalle erhöht. Er sehe kaum Optimierungsbedarf.

Herr Strothmann sieht noch Potenzial und widerspricht Herrn Feurich-Tobien. Er verweist auf das Altpapier vor den Geschäften u.a. in der Stresemannstraße. Die Stadtbezirke dürften nicht vergessen werden. In Brackwede und auch in der Sennestadt gäbe es noch laufende Diskussionen. Er sehe hier noch Handlungsbedarf.

Herr Heimbeck sieht die größten Potentiale in der Müllvermeidung. Positiv seien die Plakataktionen an den Orten, wo viel gefeiert wird.

Herr Adamski sieht es als kaum realisierbar und nicht zielführend an, Hauptgeschäftsstraßen mehr als dreimal täglich zu reinigen. Es sei auch schwierig, diese Kosten auf die Anlieger umzulegen. Er sieht ein Augenmerk auf Prävention. Man sei als Stadt nicht für das Verhalten der Bürger verantwortlich.

Frau Steinkröger sieht auch die Prävention als Hauptaufgabe. Sie sieht aber auch, dass ein Konzept zur Sauberkeit wichtig sei. Es werde nur von der Tüte und dem Kesselbrink gesprochen. Bielefeld habe aber 247 km²

Stadtfläche. Gemeinsame Konzepte seien notwendig, um auch die Stadtbezirke mit zu berücksichtigen.

Herr Feurich-Tobien verweist nochmals auf eine Anfrage.

Herr Strothmann bestehe auf eine Abstimmung des Antrages.

Herr Thole verweist als Vorsitzender darauf, dass, wenn eine Anfrage heute gestellt worden wäre, nicht so ausführlich darüber diskutiert worden wäre

Er lässt über den Antrag abstimmen.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss

Der Antrag wird mit Mehrheit bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bestellung der stellv. Schriftführerin

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8480/2020-2025

Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Lange fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt, Frau Franziska Lange zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Starkregen - eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe (Präsentation)

Frau Schmitt, Frau Winkler vom Umweltamt und Herr Kappel vom Umweltbetrieb, stellen anhand einer Präsentation die kommunale Gemeinschaftsaufgabe zum Thema Starkregen vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Thole dankt für den Vortrag und räumt den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit der Fragestellung ein.

Herr Stiesch dankt für den Vortrag und führt aus, dass zu bestimmten Witterungsereignissen der Boden mit Wasser vollgesogen sei, dass kein Wasser aufgefangen werden kann. Seine Straße stehe auch regelmäßig unter Wasser. Hier müsse überlegt werden, ob noch zusätzlich Stauraum für die Lutter geschaffen werden kann.

Frau Dr. Gerdes fragt nach einer Begrifflichkeit. Es sei der Begriff Wiederkehrzeit benutzt worden. Im Vortrag sei von Statistiken gesprochen worden, 30-jährigen, 50-jährigen, 100-jährigen und 405-jährigen. Sie sehe es nicht mehr als hilfreiche Begrifflichkeit an. Dies fördere ein falsches Sicherheitsgefühl. Wo bekäme die Verwaltung Hilfe, um taugliche Begrifflichkeiten zu bekommen?

Herr Kappel führt aus, dass dies eine Intention des Vortrages sei. Die statistischen Zahlen helfen dem Kanalnetzbetreiber heutzutage nicht direkt, um ein gemeinschaftliches Bewusstsein zu erzeugen. Auf Grund der Bemessungsvorgaben habe man schon bei Kleinereignissen zu kämpfen. Es seien leider nur statistische Zahlen, die keine Sicherheit generieren können.

Herr Adamski führt aus, dass Klimaanpassung genauso wichtig sei, wie Klimaschutz. Das habe er bereits im AfUK ausgeführt. Er verweist auf die Folgekosten, z. B. in Ahrweiler und kürzlich in den südöstlichen Bereichen des Landes. Es seien Schäden in Milliardenhöhe entstanden. Es sei wichtig, dass Klimaanpassung und Klimaschutz in die Bauleitlinien einfließen. Es komme darauf an, die Investoren zu sensibilisieren. Die einmalig für Mehrkosten, z. B. für Gründächer, seien nur unwesentlich. Die Schäden, wenn keine Klimaanpassung ernsthaft betrieben wird, würden höhere Kosten verursachen. Er appelliert an die Politik, Auflagen in Bauleitpläne zu diesem Thema zu machen.

Frau Winkler geht kurz auf die Statistik ein. Diese sei sehr standortbezogen, weshalb jeder Niederschlagsschreiber zum selben Zeitpunkt eine andere Regenmenge misst und es in Bielefeld sehr große Unterschiede gibt. Die Wahrscheinlichkeiten sollen verdeutlichen, dass die Intensität der Starkregenereignisse sich grundsätzlich erhöhen. Die Einordnung der Begrifflichkeiten sind gemäß der kommunalen Arbeitshilfe NRW des Landes wodurch die Erstellung der Starkregenkarten förderfähig war. Dementsprechend sind diese Begrifflichkeiten landeseinheitlich und bundeseinheitlich.

In Hinblick auf die Zunahme der Starkregenereignisse müsse sich die Bevölkerung dagegen wappnen.

Frau Schmitt geht auf die Ausführungen von Herrn Adamski ein. Auch die Stadt Bielefeld fördere bestimmte Klimaanpassungsmaßnahmen. Als Beispiel wird die Förderung von Gebäudebegrünung in Bielefeld genannt. Es werden Dachbegrünungsmaßnahmen (u.a. extensiv, intensiv, in Verbindung mit Photovoltaik) unterstützt. Im Moment liege der Fokus auf Mitte und Brackwede. Es gäbe Überlegungen, die Förderung noch auszuweiten.

Herr Heimbeck möchte auf die Planung der 1990-iger Jahren hinweisen. Es seien auf Grund der 100-jährigen Regenereignisse Regenrückhaltebecken geplant worden. Man müsse davon abkommen, sich zu orientieren, was in 100 Jahren geschehen könnte.

Er fragt nach den Kanälen, die bei Starkregenereignissen sehr belastet werden. Besteht die Gefahr der Straßenunterspülung durch Starkregenereignisse?

Herr Seipel führt zu der Frage aus, dass man versuche, das Kanalnetz dicht zu halten. Undichtigkeiten werden regelmäßig abgedichtet. Man könne jedoch nicht ausschließen, dass bei Starkregenereignissen Material mit ein- oder ausgespült wird und dadurch Absackungen entstehen. In der Regel habe man es im Blick. Wo durch eine TV-Untersuchung Bodenmaterial sichtbar sei, werde dort kurzfristig abgedichtet. Erste Aussage ist, das Kanalnetz ist dicht. Bei Starkregen werde das Wasser aus dem Kanaldeckel gedrückt. Unterspülungen durch Starkregen sehe er erst einmal nicht.

Herr Strothmann fragt nach zukünftigen Kanalsanierungs- und Kanalbaumaßnahmen. Würden die Kanalmaßnahmen nach dem heutigen Wissensstand und den heutigen Erkenntnissen heute so durchgeführt, wie z. B. bei der Sanierung der verrohrten Lutter.

Die Sanierung der Lutter durch die Segmentbauweise findet Herr Seipel richtig und sehr innovativ. Die oberirdischen Eingriffe konnten minimiert werden und der reduzierte Abflussquerschnitt wurde weitestgehend durch parallel angeordnete Rückhalteräume ausgeglichen, Angesichts immer häufigerer Starkregen können man keinen absoluten Schutz erreichen. Herr Seipel würde die Maßnahme heute genauso ausführen, unter Abwägung der Vor- und Nachteile

Frau Steinkröger führt aus, dass in ihrem Wohngebiet der Grundwasserspiegel sehr hoch ist. Die Senne sei sehr feucht. Der Grundwasserspiegel sei immer noch sehr hoch. Das Grundwasser drückt in den Boden. Das könne auch durch Kanäle nicht verhindert werden.

Auf die Anmerkung von Frau Steinkröger gibt Herr Seipel folgende Auskunft:

Bei langanhaltenden Regen sei der Grundwasserstand schon hoch. Wenn der Boden gesättigt ist, bringen die Versickerungsmaßnahmen nicht viel. Bei langer Trockenheit bringen sie viel. Drainage über Kanalentwässerung sei rechtlich nicht zulässig.

Herr Kasper dankt für den Vortrag. Trägt die Freilegung der Lutter zu einer Erleichterung bei Starkregen bei?

Auf die Frage, ob die Freilegung der Lutter zu einer Erleichterung bei Starkregenereignissen führt, führt Herr Seipel aus, dass hier die Masse an Einzelmaßnahmen gesehen werden müsse. Wenn viele kleine Retentionsräume angelegt werden, helfen diese auch.

Herr Adamski verdeutlicht, im Hinblick auf die Ravensberger Straße und der Lutter, dass die 100-jährigen oder 50-jährigen Ereignisse im Querschnitt nicht darstellbar seien. Wenn man diese berücksichtigen würde, müsste das gesamte Kanalnetz saniert werden. Selbst dann könne keine Sicherheit geben. Bis zu einem gewissen Grad Intensivregenereignis sei es möglich, diesen über die Infrastruktur aufzunehmen. Für darüberhinausgehende Ereignisse, muss es andere Schutzmechanismen und Präventionsmaßnahmen geben. Die technischen Lösungen sind endlich. Wenn in einer Stunde 1/10 des gesamten Jahresniederschlages in Bielefeld fällt, gibt es keine technische Lösung. Maßnahmen wie Entsiegelung,

Schwammstadt seien deswegen so wichtig, um dem entgegenzuwirken. Dies sei dann auch nachhaltig und wirksam. Kanäle, die diese Wassermengen aufnehmen, könne man nicht bauen und auch nicht finanzieren.

Herr Dr. Lücke fragt nach der statistischen Zeiteinheit 1 Stunden? Er findet die Wahrscheinlichkeiten interessant, um zu sagen, wo wird welche Maßnahme mit welcher Dringlichkeit ausgeführt.

Frau Schmitt führt aus, dass es richtig sei, dass als Zeiteinheit eine Stunde zugrunde gelegt wird. Es seien Vorgaben, die aus technischen Merkblättern so festgelegt worden seien. Es wurde bewusst im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes die unterschiedlichen Jährlichkeiten berücksichtigt, weil man mit Blick in die Zukunft die Zunahme an Intensitäten erwartet und auch für Bielefeld prognostiziert hat.

Frau Winkler führt aus, dass die Präsentation die Unterschiede zwischen Flusshochwasser, Überflutung, Überschwemmung und Starkregen verdeutlicht hat. Im Bereich Starkregen sei der allgemein rechtliche und bautechnische Rahmen noch nicht so weit bei Fluthochwasser. Zum Beispiel müssen Deiche auf ein 100-jähriges Ereignis ausgelegt sein, vergleichbare Vorgabe gäbe es im Bausektor oder Objektschutz für Starkregen noch nicht. Soweit ist der Starkregenbereich noch nicht ausgeprägt. Grundsätzlich helfen aber natürlich alle Maßnahmen gegen Starkregen, die auch im Überflutungsschutz vor Hochwasser eingesetzt werden, wie z.B. druckdichte Kellerfenster. Diese Maßnahmen haben sich bewährt. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und verschiedenen Stellen haben festgelegt, wann ist die kommunale Gemeinschaftaufgabe zu Ende, wann greift der Objektschutz.

Herr Feurich-Tobien hat Fragen eruiert. Zum ersten sei es das Thema Entsiegelung. Er fragt nach Programmen für die Entsiegelung vorhandener Flächen, wird die Stadt, das Umweltamt oder der UWB von sich aus in irgendeiner Form tätig? Das zweite sei die Frage nach den Regenrückhaltebecken (RRB). In der Vergangenheit habe man die RRB als bauliche Anlage mit einem betonierten Becken hergestellt. Wird in den Fällen ein Rückbau der Anlage und Neuerrichtung eines naturnahen RRB in Betracht gezogen, welches die Möglichkeit der Versickerung bietet.

Entsiegelung sei nach den Ausführungen von Herrn Seipel ein wichtiges Thema. Es sei Gemeinschaftsthema, welches beim Umweltamt angesiedelt sei, inklusiv der Beratungsleistung. Auch das Amt für Verkehr versucht bei der öffentlichen Platzgestaltung, die Sachen umzusetzen. RRB seien früher immer sehr technisch umgesetzt worden. Eine naturnahe Gestaltung sei nicht immer umsetzbar, z. B. bei einer senkrechten Wand sei es schwierig eine naturnahe Böschung anzulegen. Man müsste in die Seitenbereiche gehen, in denen dann oft schon eine Bebauung sei. Grundsätzlich sei eine Umgestaltung wünschenswert, aber nicht immer umsetzbar.

Herr Stiesch sei angesprochen worden, warum die RRB trocken seien. Weiterhin möchte er daran erinnern, dass sie vor ca. 10 Jahren vom Wasserverband Beitragsnachlässe gewährt bekamen. Bielefeld habe seinerzeit bereits die Regenabflüsse so weit zurückgehalten, dass die gewässerabläufigen Kommunen nicht übermäßig geschützt werden.

Im Innenstadtbereich (Heeper Straße, Ravensberger Straße) gäbe es Grundstücke, wo ganzjährig die Pumpen laufen. Seinem Empfinden nach gibt es Gebiete in Bielefeld, wo Starkregenereignisse/Blockregenereignisse häufiger auftreten als anderswo. Kann man da Tendenzen aufzeigen? Sind dort andere Maßnahmen angedacht?

Herr Seipel führt zu der lokalen Häufigkeit aus, dass dies nicht feststellbar sei. Rückhaltung in Gewässer sei durch die Gesetzgebung vorgesehen. Einleitungen in Gewässer seien zurückzuhalten, entweder im Gewässer oder vorher. Jede Kommune habe die flussabwärts liegenden Gemeinden zu schützen.

Natürlich müssen RRB bei Trockenwetter entleert und trocken sein, um sich bei Regenwetter füllen zu können und entsprechende Rückhaltevolumina bereitzustellen.

Frau Winkler führt weitergehend aus, warum sich dort kein Wasser befindet. Es gäbe unbewachsene Betonbecken und mit Gras bewachsende Rückhaltebecken. Die Becken mit einer Grasdecke würden bei permanenter Wasseraufstauung Verschlammen was zu Folgeproblemen führen würde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht Kanalbaumaßnahmen (Präsentation)

Herr Thole begrüßt Frau Jordan und Herrn Teufel für die Präsentation „Vorstellung Kanalbauprojekt am Beispiel: Heeper Straßezw. Teutoburger Straße und Am Venn“.

Der Umweltbetrieb habe sich vorgenommen, einmal im Jahr über die Entwicklung der Kläranlagen zu berichten. Man wolle sich aber auch dem Kanalnetz widmen, welches den Bürger auch angeht. Heute wolle man das Thema Kanalbau anhand der Heeper Straße vorstellen. Auch deshalb, weil es in den letzten Jahren bereits im Fokus stand. Es wird dann auf einige Entwicklungen, wie z. B. Verschiebungen, eingegangen. Die Präsentation soll zeigen, dass der UWB seine Abwasserbeseitigungspflicht und als Kanalnetzbetreiber seine Pflichten wahrnimmt und keine unnötigen oder vermeidbare Risiken eingeht. Man habe ein besonderes Augenmerk auf das Zusammenwirken von Kanal und Straße.

Herr Thole dankt Herrn Seipel und übergibt das Wort an Herrn Teufel. Herr Teufel verweist auf den letzten Bericht im BUWB im September 2023 und stellt rückblickend die Entwicklung anhand des Baufortschrittes im ersten Bauabschnitt Heeper Straße vor. Nach Beendigung dieses 1. Bauabschnittes werde im 2. Bauabschnitt Heeper Straße auf die bereits durchgeführte Renovierung zur Abwehr massiver Schäden eingegangen. Der voraussichtliche Ablauf und das

Verfahren werden bekanntgegeben. Zum Schluss wird ein Fazit gegeben. Zum weiteren Vorgehen wird auf die Präsentation verwiesen. Diese wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr Thole dankt Herr Teufel für die Ausführungen und räumt den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit der Fragestellung ein.

Frau Brinkmann fragt nach dem Verbleib des Regenwassers, wenn der Regenwasserkanal erneuert wird. Des Weiteren möchte sie wissen, ob bei Angabe Quartal der Zeitraum von 3 Monaten gemeint ist.

Herr Teufel bejahte die Frage nach dem Quartal. Die 12 Quartale seien dann 3 Jahre.

Zur Frage des Regenwasserkanals wird die Auskunft gegeben, statt Überleitung wird die vorhandene Infrastruktur genutzt, die neue Struktur wird errichtet und die alte wird später entfernt.

Herr Heimbeck dankt für den guten Vortrag. Es sei ein Teil des Kanals ein geschlossener Kanal mit einem großen Durchmesser. Wie wird das Wasser aus dem Kanal dann in den Schmutz- und Regenwasserkanal geleitet?

Zu den Misch- und Regenwasser führt Herr Teufel aus, dass dies im ersten Bauabschnitt vorlag. Im zweiten Abschnitt liegen Schmutz- und Regenwasserkanäle.

Herr Feurich-Tobien dankt für den Vortrag.

Er hat noch 2 Verständnisfragen:

Es werden erst die Kanalarbeiten und dann die verkehrlichen Arbeiten verrichtet. Werden dann die endgültigen Maßnahmen abgeschlossen sein oder wird es zwischendurch eine Interimslösung geben?

Ist der Ausbau soweit sicher oder kann es weitere nicht kalkulierte Ereignisse geben, die den Ausbau weiter verzögern?

Herr Seipel führt aus, dass der UWB ein sehr großes Interesse daran hat, gemeinsame Straßen- und Kanalbaumaßnahmen durchführen. So würde die Belastung für die Bürger nicht so groß sein.

Mit Überraschungen sei immer zu rechnen. Man sei beim Ausbau im Bauen im Bestand. Es gibt teilweise über 120 Jahre alte Kanäle.

Herr Adamski gibt Auskunft über die Bauzeit. Die Straßen- und Kanalarbeiten werden gemeinsam durchgeführt. Dass die Maßnahme gemacht werden muss, so schnell wie möglich, steht außer Frage. Wenn alles gut läuft und die politischen Beschlüsse vorliegen, die Planung ist in Vorplanung. Es sei ein Entwurf auszuführen. Wenn der Entwurf beschlossen sei, könne man mit der Maßnahme weitermachen. Es werde der Auftrag, die Heeper Straße so schnell wie möglich zu planen und zu bauen weiter forciert. Herr Adamski hofft, dass spätestens 2027 die Maßnahme beginnen könne. Andernfalls werden die Instandhaltungskosten unverhältnismäßig.

Herr Thole stellt die Frage, ob bei der Zeitschiene der ausstehenden Planungs- und Genehmigungsarbeiten sowie Förderanträge der marode Zustand des Kanalnetzes ausreichend berücksichtigt wird.

Die Kanäle in der Heeper Straße seien so marode, dass mit der Sanierung nicht länger gewartet werden kann. Dies wurde zumindest bei den bisherigen Beratungen der letzten Jahre im BUWB so geschildert. Jetzt wird mit der Maßnahme 2027 begonnen. Wurde die Politik falsch informiert?

Herr Adamski führt aus, dass 2018 Aussagen zur Schadenshöhe und zur voraussichtlichen Schadensentwicklung gemacht wurden, die sich so nicht eingestellt haben. Herr Seipel wird dazu ausführen. Wenn dort dringender Handlungsbedarf besteht, wird dies auch passieren. Der Betriebsausschuss wird als politisches Gremium entsprechend informiert. Für den Straßenbau wird keine Planfeststellung benötigt. Es genügen hier politische Beschlüsse.

Herr Seipel ergänzt die Ausführungen. Die damaligen Ausführungen waren richtig. Der Zustand des Kanals ist nicht gut. Es wurde damals beschlossen, bestimmte Abschnitte mit dem Inliner zu sanieren. Es wurde auch die regelmäßige Inaugenscheinahme des Kanals beschlossen. Wenn dort Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden diese vorgezogen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt. Mit Augenmaß wird geschaut, welche Schäden noch toleriert werden können. Es werden regelmäßig die Entwicklung der Schäden weiter beobachtet, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht, der dann auch ungeachtet von sonstigen Zeitplänen umgesetzt werden muss.

Herr Stiesch fragt nach der Umleitung, wie lang werden die jeweiligen Bauabschnitte sein?

Herr Adamski gibt hierzu die Auskunft, dass es derzeit noch zu früh sei.

Frau Brinkmann hat die Heeper Straße mit verfolgt. Die Schäden an dem Kanal war schon gravierend.

Ein Teil sei bereits saniert. Der Umweltbetrieb ist immer mit dabei, wenn irgendetwas saniert oder kontrolliert wird. Sie bittet darum, zu berichten, wenn etwas ansteht.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 8

Sachstandsbericht über die Erweiterung des Heimat-Tierparks , zum Projekt "Hof der Tiere"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8458/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf den ursprünglichen Antrag, der aus dem Jahr 2018 sei.

2021 seien 2 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt worden. Es habe noch diverse Spenden gegeben. Die Finanzierung sei sichergestellt. So sei es auch immer kommuniziert worden.

2 Fördermittelanträge seien abgelehnt worden. Jetzt sollen weitere Förderanträge geprüft und dazu Kontakt mit der Förderstelle des Landes NRW aufgenommen werden. Er sei sehr verwundert, dass der Antrag jetzt erst gestellt wird. Aus Erfahrung sei bekannt, dass die Bewilligung auch ca. 1 Jahr dauert. Diese Verzögerung gehe weiter. Weiterhin wird mitgeteilt, dass weitere Spendengelder eingeworben werden sollen. Hierzu wird ein Konzept erarbeitet. Das Konzept steht. Der Tierpark wird sehr nachgefragt. Insbesondere bei Familien sei er ein Anziehungspunkt. Er stellt fest, dass das Gefühl aufkommt, dass das Projekt nicht gewollt sei. Er sieht noch Klärungsbedarf.

Herr Adamski widerspricht dem Eindruck, dass das Projekt nicht gewollt wird. Leider hat er keinen Einfluss auf die Fördermittel. Es werde weitergeplant. Eine Baugenehmigung liegt vor. Der Ausbau soll ggfls. stufenweise erfolgen. Wenn die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermittel gegeben ist, sollte die Möglichkeit genutzt werden, um den Haushalt der Stadt und auch des Umweltbetriebes zu entlasten. Man sei mit Hochdruck dabei, die Ressourcen für das Projekt einzusetzen.

Herr Seipel führt ergänzend aus, dass der Ausschuss immer informiert wurde zum Zeitplan und zu den Risiken, zu den Förderanträgen. Bei dem Projekt sei man immer transparent vorgegangen. Die Maßnahmen sind immer durch den Ausschuss beschlossen worden. Die Verzögerung des letzten ½ Jahres sei anderer Natur. Hier wird zum späteren Zeitpunkt nochmals drüber gesprochen werden. Man wolle nichts verzögern. Es besteht nach jeder Phase, auch der Ausführungsplanung, die Möglichkeit zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können. Herr Adamski führt aus, auch bei Förderanträgen muss die Ausführungsplanung gemacht werden und die Ausschreibung bearbeitet werden. Der Prozessschritt, der jetzt vorgeschlagen wird, hätte lt. HOAI gemacht werden müssen. Es wird daher nichts verzögert.

Herr Heimbeck findet es schön, wenn Möglichkeiten gesucht werden, den städtischen Haushalt zu schonen. Gleichzeitig handele es hier um eine freiwillige Leistung mit einer besonderen Qualität für Bielefeld. Es wäre zu überlegen, da das Projekt ausfinanziert ist, jetzt soll so schnell wie möglich mit der Maßnahme zu beginnen, ohne parallel auf die Möglichkeit der Fördermittel zu warten.

Herr Feurich-Tobien widerspricht Herrn Strothmann. Er schließt sich den Vorrednern an. Die Ausführungsplanung so schnell wie es geht erstellt werden. Sollten sich Fördermittel anbieten, sind diese zu akquirieren. Wenn die Ausführungsplanung vorliegt, ist die schrittweise Realisierung der Maßnahme vornehmen. Für die anderen Teilbereiche könnten dann noch versucht werden, Fördermittel zu akquirieren. Dies wäre ein gangbarer Weg. Hier könnten die Mitglieder des Ausschusses sagen, bringt die Maßnahme auf den Weg. Es soll endlich begonnen werden.

Herr Kasper schließt sich den Vorrednern an und möchte

Die Begründung für die Ablehnung erfahren. Weiterhin möchte er wissen, ob die Einzäunungsarbeiten zur Verzögerung des Hofprojektes geführt haben?

Herr Seipel führt hierzu aus, dass die Umzäunung nicht mit der Realisierung des Projektes zusammenhängt und damit auch nicht zur Verzögerung beigetragen hat.

Gründe für die Ablehnung wurden nur sehr vage genannt. Nach der ersten Absage habe man den Förderantrag umfassend nachgeschärft und auch verbessert. Seine Vermutung sei, dass die Förderhöhe von 3 Millionen zu hoch war und der Fördermittelgeber eher finanziell geringere Projekte gefördert hat. Man würde versuchen in Erfahrung zu bringen, wo und in welcher Höhe die Projekte gefördert wurden. Manchmal sind die Fördertöpfe begrenzt, dass nach dem Gießkannenprinzip eher mehrere kleine Projekte als ein Großprojekt gefördert werden. Von daher könnte es eine Idee sein, mit der Realisierung des Großprojektes Pferdestall zu beginnen und dann die beiden kleineren Projekte zeitversetzt in die Förderung bringen.

Herr Thole dankt den Mitgliedern des Ausschusses. Er freut sich, dass Einigkeit darüber besteht, dass die Erweiterung gefordert wird, soweit die Finanzierung gesichert ist. Die Verwaltung soll schnell mit der Planung beginnen. Wenn die Ausführungsplanung inkl. Kostenvoranschlag vorliegen, soll dem Ausschuss berichtet werden, damit dieser die Beschlüsse herbeiführen kann. Die Ausschreibung kann dann schnell erfolgen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Investitionen in die Betriebshöfe des Umweltbetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8418/2020-2025

Herr Strothmann fragt nach der zeitlichen Verbindlichkeit.

Herr Seipel antwortet, dass in den nächsten Wochen mit der detaillierten Planung begonnen werden soll. Wenn mehr Informationen von den Stadtwerken vorliegen, wird im Ausschuss berichtet, ob der Zeitplan zu halten sei.

Herr Adamski ergänzt, dass die ursprüngliche Schätzung zur Erstellung des Netzanschlusses bei 5 Jahren lag und der jetzige Zeitplan sehr ambitioniert sei.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8331/2020-2025

Herr Feurich-Tobiel sowie Herr Strothmann beantragen, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu behandeln.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt.

Zu Punkt 11 **2. Tertialsbericht des UWB 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8698/2020-2025

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Dörte Seifriedt
Schriftführung